

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25. März 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 79,43 Stellen auf **80,43 Stellen.**

Ratzeburg, 27.03.2019

Stadt Ratzeburg

L. S.

gez.

---

Voß  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2019 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 27.03.2019

Stadt Ratzeburg

L. S.

gez.

---

Voß  
Bürgermeister